

GEW wieder mit 17 Sitzen im SBPR vertreten

Januar 2021. Corona wütet in Deutschland. Die Schulen sind im Notbetrieb. Ein Großteil des Unterrichts findet online statt. Und in dieser Situation steht die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat (SBPR) an.

Rückblende: Im März 2020 wurden die Mitglieder des SBPR zusammen mit den örtlichen Personalvertretungen der Schulen und den Mitgliedern des Schulhauptpersonalrates in Hannover von den Beschäftigten in den Schulen gewählt. Im Nachfeld kristallisierte sich aber heraus, dass der Wahlvorstand einige formale Fehler begangen hatte. Diese wurden von zwei Verbänden des Beamtenbundes für eine erfolgreiche Wahlanfechtung ins Feld geführt. Um eine längere personalratsfreie Zeit zu vermeiden, war die Stufenvertretung einstimmig im Oktober zurückgetreten. Damit wurde eine Neuwahl fällig.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die diese Wahl unter diesen Bedingungen überhaupt erst möglich gemacht haben. Das war alles andere als einfach und schon gar nicht selbstverständlich. Die Wahlvorstände an den Schulen haben diese Ausnahmesituation hervorragend gemeistert. Viele Kolleg*innen haben auch die Möglichkeit genutzt, ihre Stimme per Brief abzugeben.

All das hat dazu beigetragen, dass die GEW ihr sehr gutes Wahlergebnis vom März 2020 behauptet hat. Sie konnte wieder 17 von den zu vergebenen 25



Sitzen gewinnen.

Wir danken allen Wähler*innen für das in uns geschenkte Vertrauen und machen uns an die Arbeit!

Euer Team der GEW im SBPR bilden:

Karen Eberhard	0541 76018076
Melanie Esters	0174 7567408
Jürgen Faber	0441 5706562
Wencke Hlynisdóttir	0441 96016394
Ulrike Kinzl	0541 969851
Claudia Luchtenborg	0176 96036623
Karin Maanen	01590 1009675
(Anja Meßmann) Anja vom Bruch	(0173 5200966) 0151 61561571
Astrid Müller	05407 39185
Sabine Nolte	0151 17292762
Birgit Ostendorf	0541 58051359
Frederick Schnittker	0177 4867476
Roland Schörnig	04955 9867857
Stephan Schuder	0173 9567765
Stefan Störmer	0491 9768065
Christian Philipp Storm	0176 61215331
Inga Voß	05405 6191506

Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Die **Corona-Verordnung** vom 22.01.2021 regelt das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske, u.a. im Personenverkehr. Hiervon ausgenommen sind Kinder zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag, die weiterhin nur einen üblichen MNS zu tragen haben.

Besoldungserhöhung zum 01.03.2021

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen in Niedersachsen wird zum 1. März 2021 um 1,4 Prozent angehoben.

Warnung vor kostenpflichtigen Pensionsberechnungen

In der letzten Zeit häufen sich wieder Anfragen von Kolleg*innen, die auf ein Unternehmen „hereingefallen“ sind, das gegen Gebühren Ruhegehaltsberechnungen vornimmt.

Sowohl das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) als auch die GEW Niedersachsen (für ihre Mitglieder) führen kostenlose Pensionsberechnungen durch, so dass die beschriebenen kostenpflichtigen Berechnungen unnötig sind.

Briefe an den Kultusminister

Nachdem regelmäßig, gefühlt jede Woche, ein Brief des Ministers mit guten Wünschen und viel Lob und Dank bei den Beschäftigten in den Schulen ankommt, haben sich einige Grundschulen aus dem Bezirksverband Weser-Ems auf den Weg gemacht, dem Minister Briefe zu schreiben. Die Briefe erhalten allerdings keine Danksagungen, sondern es sind „Brandbriefe“, die auf die besondere Situation der Grundschulen aufmerksam machen.

Die Entscheidung des Kultusministers, die Präsenzpflcht auszusetzen und es den Eltern freizustellen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, ist nur ein Kritikpunkt in diesen Briefen. Hingewiesen wird auch darauf, dass Niedersachsen einen Sonderweg bei der Öffnung der Schulen gegangen ist und das, obwohl die Infektionszahlen sehr hoch waren. „Der Forderung der Bundesregierung, zum Schutze aller die Schulen geschlossen zu halten, kommt Niedersachsen nicht nach. Ha-

ben Beschäftigte in Grundschulen in Niedersachsen kein Recht auf einen angemessenen Infektionsschutz wie in anderen Bundesländern?“, wird z.B. in den Briefen gefragt. Neben weiteren Fragen nach FFP2-Masken, nach dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und der Fürsorgepflicht, erhält der Brief auch Forderungen.

Die Beschäftigten an Grundschulen fordern u.a. das Kultusministerium auf, folgende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen:

- Deutliche Entscheidung entweder für Szenario B ohne freien Elternwillen oder für Szenario C
- Kurzfristige Freistellung/ Reduzierung der Schulleitungen von ihrer Unterrichtsverpflichtung
- Kostenübernahme bei der Ausstattung mit Luftfilteranlagen für „Personalräume“ (z.B. Lehrerzimmer, Sekretariat)
- Prioritätensetzung bei der Impfung gegen COVID-19 zu Gunsten der Beschäftigten an Grundschulen

Weltfrauentag 2021

Unerhört, aber nicht ungehört!

Von Frauen, die etwas zu sagen haben!
Als genüsslich-literarische Einstimmung aufs Wochenende findet **am Freitag, dem 5. März 2021, von 17-19 Uhr** eine **Online-Lesung** zum Weltfrauentag statt. Die **Oldenburger Schauspielerin Stephanie Trapp** bietet eine bunte Mischung aus Portraits und Texten von couragierten, kämpferischen und unbequemen Frauen, die ihre Stimmen erheben oder erhoben haben, um für die Frauenrechte einzutreten. Rechte, die leider nicht in Stein gemeißelt sind, sondern auf die man ständig aufpassen muss.

Anmeldung bis zum 04.03.2021
an karen.eberhard@gewweserems.de

Die Landesfachgruppe Grundschule der GEW Niedersachsen hat in einem Brief an die Mitglieder auf die Belastungen in den Grundschulen und den Forderungen der GEW aufmerksam gemacht. Auch die Landesfachgruppe RHO (Real-, Haupt- und Oberschulen) weist in einem Anschreiben an die Mitglieder auf die besonderen Anforderungen der Schulformen hin und stellt die Forderungen der GEW an den Kultusminister vor.



Ulrike Kinzl
ist im Vorsitzenden-
team der Bezirks-
fachgruppe Grund-
schule

Na wo bleiben sie denn?

Endgeräte für Lehrkräfte im Rahmen des Digital-Pakts der Bundesregierung

Eine langjährige Forderung der GEW, Schulbeschäftigte mit digitalen Endgeräten auszustatten, schien mit dem DigitalPakt Schule endlich umsetzungsreif zu werden. Doch Achtung, Stolperstein! Das Sofortprogramm sieht „Leihgeräte für Lehrkräfte“ vor, Betonung auf **Leih**gerät. Es geht also nicht - wie von der GEW gefordert - um datensichere dienstliche Endgeräte, sondern um Leihgeräte, die den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Übernahme der Kosten für Wartung und Betrieb sind noch nicht abschließend geklärt. Hier befinden sich Land und Kommune noch im Dialog.

Pro Lehrkraft stehen maximal 520,- € Anschaffungspreis zur Verfügung.

Eine freiwillige Aufstockung oder eine rückwirkende Erstattung für ein bereits angeschafftes Gerät sind nicht möglich.

Umso wichtiger also, dass Kollegium, Schulleitung und Schulpersonalrat im Anschaffungsprozess - auch mit dem Schulträger- im Gespräch bleiben.

Wer bis dato noch keine Dienstvereinbarung zur Nutzung digitaler Endgeräte und Kommunikationsplattformen hat, sollte spätestens jetzt über Einsatz und Nutzung eine Einigung herstellen.

Die GEW-Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat unterstützen gerne bei der Erstellung einer Dienstvereinbarung!

Sonderurlaub in Zeiten von Corona

In der Rundverfügung 04/2021 haben die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) endlich die Schulen über die Aktualisierung der Sonderurlaubsverordnung (SUrlVO) informiert.

Schon beim ersten Lockdown wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, dass bei einer Schließung von Schulen oder Kitas Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge nach § 11 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung beantragt werden kann. Dies wurde nun in der Verfügung und dem entsprechenden Erlass erneut bestätigt.

Demnach können Kolleg*innen Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge für sechs Wochen beantragen, wenn die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte, Tagesgroßpflegestelle, Eltern-Kind-Initiative (o. ä.), Schule, Hort oder Einrichtung für Menschen mit Behinderungen (Gemeinschaftseinrichtung) auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht möglich ist (vgl. Schreiben aus dem MI vom 21.01.2021).

Sollte die Kita oder die Schule durch das Gesundheitsamt geschlossen werden, das eigene Kind in Quarantäne geschickt, die Schulferien verlängert oder der Präsenzunterricht aufgehoben werden, so haben Eltern die Möglichkeit, Sonderurlaub nach § 11 Abs. 2 zu beantragen. Dies gilt für alle Kolleg*innen im Beamtenverhältnis.

Voraussetzung ist, dass es keine alternative Betreuung für das Kind und es keine Möglichkeit gibt, im Homeoffice zu arbeiten. Hier wird sicherlich jeder Einzelfall betrachtet werden.

Nun wird die Corona-Pandemie voraussichtlich noch für einige Zeit dafür sorgen, dass es zu Schul- und Kitaschließungen kommen kann. Der § 11 der Sonderurlaubsverord-

nung sieht auch über einen Zeitraum von sechs Wochen die Möglichkeit vor, Sonderurlaub zu beantragen. Allerdings unter Weitergewährung der halben Bezüge. In Ausnahmefällen (z.B. bei Alleinerziehenden oder durch Anordnung der obersten Dienstbehörde) können auch über die sechs Wochen hinaus volle Bezüge gewährt werden.

Klar ist, dass der Arbeitgeber möglichst wenig Gebrauch von der Sonderurlaubsregelung machen möchte. Es sollen nach Möglichkeit alle anderen Betreuungsmöglichkeiten und Homeoffice genutzt werden. Auch die Beantragung von halben Sonderurlaubstagen wird in dem Erlass ermöglicht.

Sonderurlaub zur Betreuung eines erkrankten Kindes ist von dieser Regelung übrigens nicht berührt und kann unabhängig vom § 11 der SUrlVO genehmigt werden.

Für die Tarifbeschäftigten hat der Arbeitgeber die Betreuungstage für die Kinder schon vor einiger Zeit erhöht.



2021

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirksverband Weser-Ems

GEW

Arbeit und Leben
NIEDERSACHSEN

Unser Seminarprogramm Januar – Juni 2021 ist da!

Veranstaltungen u. a. zu folgenden Themen:

- „Achtsamkeit im Beruf“
- „Digitalisierung an Schulen“
- „Praxiswissen Schulrecht“
- „Fragen zur Pensionierung“

Viele Veranstaltungen auch Online!

Jetzt reinschauen und anmelden!

Kontakt:
Veranstaltungen@gewweserems.de

Keine Stellen für Dezernat 2 Schulen in Oldenburg und Osnabrück

Wer in Osnabrück und Umgebung auf eine Stelle an einer Grund-, Ober-, Haupt- und Realschule zum 01. Februar 2021 gehofft hat, wurde ziemlich enttäuscht. Es gab zwar eine Stelle an einer Grundschule und zwei Stellen an einer Oberschule im Landkreis Osnabrück, aber für die große Zahl an Bewerber*innen aus diesem Raum, ist das eine verschwindend geringe Anzahl. In Osnabrück wurden drei Stellen an Grundschulen ausgeschrieben, allerdings mit der Verpflichtung zu einer dreijährigen Abordnung an eine Schule im Landkreis Aurich. Keine dieser Stellen konnte besetzt werden.

In Oldenburg zeigt sich ein ähnliches Bild. Eine einzige Grundschulstelle wurde in der Stadt Oldenburg ausgeschrieben, hier

mit der Verpflichtung zur Abordnung für drei Jahre an eine Grundschule in Delmenhorst. Diese Stelle konnte besetzt werden. Der Vorteil, nach den drei Jahren ist damit eine Stelle in Oldenburg sicher.

Es ist zu vermuten, dass das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück an der Ausschreibungspraxis festhalten wird, damit auch in Regionen, in denen die Unterrichtsversorgung nicht so gut ist, Stellen besetzt werden können. Wer weiß, vielleicht ist bei der nächsten Stellenbesetzung auch aus Osnabrück jemand gewillt, für eine feste Stelle in der Friedensstadt eine dreijährige Abordnung in eine ganz andere Region in Kauf zu nehmen.

Die Richtung stimmt

Nach monatelangem Einwirken auf die Politik reagiert Kultusminister Tonne mit seiner „**10-Punkte-Agenda: Bildung, Betreuung und Zukunftschancen in der Pandemie sichern**“ auf die seitens der GEW immer wieder geäußerten Forderungen nach besserem Gesundheitsschutz ALLER in Schule Tätigen, verlässlicher Planbarkeit hinsichtlich der Szenarien, der Prüfungen und Abschlüsse, Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen sowie last not least Bildungsgerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler.

Als GEW freuen wir uns über diese Teil-Erfolge, sehen aber nach wie vor Optimierungsbedarf.

Der Gesundheitsschutz aller in Schule Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler muss höchste Priorität haben UND kein*e Schüler*in darf durch Corona benachteiligt werden - unabhängig von der Einkommenssituation und Bildungsnähe der Eltern oder der Infrastruktur.

Hier werden wir hartnäckig am Ball bleiben!

/*/ Welche Änderungen ergeben sich durch den aktuellen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule 4.2 vom 08.01.2021?**

Seit dem 08.01.2021 gilt der Rahmen-Hygieneplan in Version 4.2. Er enthält nicht mehr die Vorgaben zum Wechsel zwischen den Szenarien und zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese sind zukünftig der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung sowie Rundverfügungen zu entnehmen.

Der aktuelle Rahmen-Hygieneplan ist zu finden unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

SAVE THE DATE!

Digitale Grundschulung für neu gewählte Schulpersonalrätinnen und -räte am 18.03.2021

Anmeldung bis zum 10.03.21 unter info@gewweserems.de

/*/ 2. Schulhalbjahr 2020/2021**

Anpassungen für die Abschlussprüfungen aller Schulformen, deren Durchführung weiterhin vorgesehen sind:

- Sek-I-Prüfungen finden dezentral statt. Ein Aufgabenpool zur Auswahl wird gestellt. Mündliche Prüfungen sollen freiwillig sein.
- Die Prüfungsaufgaben für das Abitur werden auf ihre Situationsangemessenheit geprüft und ggf. überarbeitet.
- Inhalte, die im KC oder in den thematischen Hinweisen explizit dem vierten Semester zugeordnet sind, sind - von Ausnahmen für Geschichte und Sport abgesehen - für die schriftlichen Prüfungen nicht relevant.
- Für jede Prüfung werden zusätzliche Auswahlmöglichkeiten geschaffen, aus denen die Fachlehrkräfte eine Vorauswahl treffen können, um die Passung zwischen zentralen Aufgaben und erteiltem Unterricht zu verbessern.
- Für die dezentralen Prüfungsfächer sind die Auswirkungen der Pandemie bei der Aufgabenerstellung zu berücksichtigen. Der Erlass vom 10.12.2020 sieht zudem in Ausnahmefällen die Möglichkeit vor, dezentrale Abiturprüfungen zu beantragen.

/*/ Wie hat die Kommunikation zu erfolgen, wenn die Schüler*innen zu Hause lernen?**

Die Klassenlehrkräfte nehmen mindestens einmal wöchentlich Kontakt zu ihren Schüler*innen auf. Zudem haben alle Lehrkräfte werktäglich verlässliche Sprechstundenzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz anzubieten. Diese Sprechzeiten sind den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bekanntzumachen. Zur Kontaktpflege können auch Schulhofspaziergänge, Treppenhäus- oder Fenstergespräche genutzt werden.

/*/ Umgang mit Plus- und Minusstunden**

Die allgemeinen arbeitszeitrechtlichen Regelungen gelten auch während der Corona Pandemie, sodass für die Entstehung von Mehr- oder Mindezeiten im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes weiterhin § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule gilt.

Stundenplanmäßige Unterrichtsstunden, die aufgrund der derzeitigen pandemiebedingten Situation nicht erteilt werden können, können nach den o. g. Hinweisen zur Durchführung des flexiblen Unterrichtseinsatzes – hier entweder Nr. 4.2.1 „Abwesenheit der Lehrkraft aus sonstigen Gründen“ aufgrund der dienstlichen Weisung nicht in der Schule präsent zu sein oder 4.2.4 „Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler bei Wahrnehmung von außerunterrichtlichen Aufgaben in der Schule“ – als erteilt gelten.

/*/ Schutzmaßnahmen**

Den Schulen stehen bis zum 31.06.2021 pro Schüler*in ca. 20 Euro zur Anschaffung zusätzlicher Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Abgerechnet werden können allerdings nur Anschaffungen, die ab dem 17.11.2021 vorgenommen wurden.

Der Förderkatalog der mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Richtlinie sieht u.a. die Anschaffung von MNB und FFP2-Masken, Schutzkleidung, Desinfektions- und Händewaschmöglichkeiten sowie Plexiglasabtrennungen vor. In Einzelfällen soll auch die Anschaffung oder Anmietung von mobilen Luftfilteranlagen gefördert werden können.

Die Richtlinie sowie die Antragsunterlagen sind zu finden unter

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/20-millionen-euro-richtlinie-corona-schutz-ausrustung-fur-schulen-196049.html>

kurzgefasst ist eine

Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Stefan Störmer

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg *Telefon 0441-24013

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de